

14.10.1915

Für das Getreidemonopol.

Die Sicherstellung der neuen Ernte.

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen berief für gestern Sonntag in den Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereins eine Delegiertenkonferenz ein, deren Tagesordnung „Die Interessen der Bevölkerung an der Sicherstellung der neuen Ernte“ lautete. Die Versammlung war überaus zahlreich von Vertretern vieler Organisationen aller Parteirichtungen aus Wien und der Provinz besucht. Die Referate erstatteten der Direktor des Niederösterreichischen Konsumvereins **Eldersch** und der erste Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereins Professor Doktor **Robatsch**. Der Vorsitzende Regierungsrat **Fritz** betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die Konsumenten den Standpunkt vertreten, die Regierung möge die neue Ernte beschlagnahmen, um die Bevölkerung nicht nur mit billigeren, sondern auch mit besseren Lebensmitteln zu versehen.

Der erste Referent **Eldersch** bemerkte, daß man in Ländern, die keine Agrarstaaten seien, keine so unangenehme Erfahrung gemacht habe hinsichtlich der Lebensmittelversorgung, wie in Oesterreich, das zu den Agrarstaaten zähle. Die Schuld daran liege in der staatlichen Verwaltung,

die nicht entschieden genug eingegriffen habe. Die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse seien unhalbar und die berufenen Stellen müssen sich vor Einbringung der neuen Ernte klar werden, was nun zu geschehen habe. Nur durch ein staatliches Monopol werde eine gerechte Verteilung der Brotfrucht möglich sein, welche der Bevölkerung nicht durch Preistreiberien verteuert werden dürfe. (Beifall.)

Professor Dr. **Robatsch** empfahl unter anderem ein Abkommen mit dem Deutschen Reiche, um einen periodischen Ausgleich der verfügbaren Getreidemengen herzustellen. Oesterreich-Ungarn und Deutschland kämpfen vereint um ihre Existenz und um den Sieg, diese Staaten müssen daher im staatlich militärischen Interesse auch die Ernährungspolitik gemeinsam betreiben. (Beifall.)

Anschließend an die Referate gaben die Vertreter der an der Konferenz beteiligten Korporationen Erklärungen ab, in welche sie sich einmütig für die Schaffung eines Getreidemonopols aussprachen. In einer im Sinne der Referate gehaltenen Resolution, die einstimmig angenommen worden ist, wurde auch ein allgemeines Ausfuhrverbot für alle Lebensmittel während des Krieges gefordert. In einer zweiten zur Annahme gelangten Resolution wurde die sofortige Beschlagnahme aller Vorräte an Rohzucker und Raffinade gefordert.

Die Forderungen der Konferenz.

Die Delegiertenkonferenz nahm schließlich eine Entschliessung an, die unter anderem folgende Leitsätze, betreffend die Fürsorge für die neue Ernte, enthält:

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist zu einem exekutiven Organ des Ministeriums des Innern auszugestalten; es ist ihr das Monopol des Getreidehandels in Oesterreich zu übertragen; sie hat das Recht der Beschlagnahme im Inlande und des freihändigen Anlaufes im Auslande. Die politischen Behörden haben ihre Maßnahmen in Vollzug zu setzen. Die gesamte neue Ernte an Brotfrüchten gilt als für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt beschlagnahmt. Die Produzenten sind verpflichtet, rechtzeitig zu ernten, zu dreschen und ihren Vorrat sofort nach der Ernte anzumelden (abzüglich des Saatgutes und des Eigengebrauches). Die Bezahlung des Getreides geschieht nach Höchstpreisen, welche, nach Gewichtsqualität abgestuft, den höchsten Preisen an der Wiener Frucht- und Mehlbörse für 1913/14 gleich sein sollen. Der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird von der Regierung ein unverzinslicher Fonds von 50 Millionen Kronen zugewiesen.

Es ist überzüglich eine Erhebung der mit Brotfrucht und Kartoffeln angebaute Flächen und der Erntetermine vorzunehmen und es sind periodische Saatenstandsberichte einzuholen.

Mit der ungarischen Regierung sind rechtzeitig Verhandlungen einzuleiten, damit in Ungarn ähnliche Maßnahmen in Kraft treten und damit die österreichische Einfuhr ungarischer Brotfrüchte und Mahlprodukte in jenem Maße sichergestellt werde, das dem fünfjährigen Durchschnitt der bisher aus Ungarn eingeführten Mengen, mit Berücksichtigung des diesjährigen Erntergebnisses, entspricht. Die österreichische Regierung soll ferner mit dem Kriegsministerium und der ungarischen Regierung vereinbaren, daß der Militärbedarf an Getreide und Mahlprodukten auf die beiden Staaten der Monarchie nach dem tatsächlichen Erntergebnisse aufgeteilt werde, ferner, daß eine einverständliche Regelung der Aufteilung auf Militär- und Zivilbedarf statfinde. Es ist eine ständige, gemeinsame Getreideverkehrscommission für Oesterreich und Ungarn zu schaffen.

Ferner ist mit der deutschen Regierung ein Einbernehmen herbeizuführen, damit der Bezug von Lebensmitteln aus dem Zollauslande gemeinschaftlich organisiert und auch der Verkehr zwischen den beiden Reichen geregelt werde.

Innerhalb Oesterreichs sind die zur Verfügung stehenden Mengen auf die einzelnen Bezirke und Konsumorte nach Maßgabe des Bedarfes und nicht nach Maßgabe des Vorrates aufzuteilen.

Es ist ferner eine Kartoffelverkehrsanstalt mit Neuregelung der Höchstpreise zu schaffen, ferner eine Viehfutterzentrale, ebenfalls mit Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Futtermittel. Ebenso sind Höchstpreise für Hülsenfrüchte festzustellen und eine einverständliche Regelung des Militär- und Zivilbedarfes vorzunehmen. Weiter soll ein allgemeines Ausfuhrverbot für alle Lebensmittel während des Krieges erlassen sowie ein ständiges Lebensmittelversorgungsgesetz im Ministerium des Innern mit einem Beirat aus Konsumentenvertretern und wissenschaftlichen Fachleuten bestellt werden.